

5 FAIRE LÖHNE, BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN, MEHR PERSONAL – WIR SORGEN FÜR GUTE ARBEIT IM ÖFFENTLICHEN AUFTRAG

Die Freiheit und die Möglichkeiten dieser wunderbaren Stadt sind nichts wert, wenn Menschen unter prekären Verhältnissen arbeiten müssen, wenn das Einkommen kaum dafür reicht, die Miete zu zahlen, wenn Arbeitsbedingungen und Personalsituation so
10 schlecht sind, dass es nur darum geht den Betrieb irgendwie aufrecht zu halten. Viel zu viele Menschen in Berlin arbeiten unter genau solchen Bedingungen – eine Situation, die wir Grüne nicht hinnehmen.

Wir sind im Wahlkampf 2016 angetreten, die Arbeitsbedingungen von Menschen in Berlin zu verbessern. Einen besonderen Fokus haben wir dabei auf all diejenigen, die im
15 öffentlichen Auftrag arbeiten und abhängig von öffentlicher Finanzierung sind. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern der Stadt, bei den Trägern Sozialer Arbeit, die Wissenschaftler*innen an unseren Hochschulen, die Künstler*innen, die unsere Stadt erst zur Weltstadt machen, die Menschen, die in den Volkshochschulen und Musikschulen vor Ort für Kultur und Bildung sorgen, die Lehrer*innen und
20 Mitarbeiter*innen an unseren Schulen, die Polizist*innen und Feuerwehrleute. All diesen Menschen sind wir in ganz besonderer Weise verpflichtet. Wir haben diese Verpflichtung angenommen und schon viel erreicht. Gleichzeitig wissen wir, es bleibt viel zu tun. Wir gehen es an!

25 **GUTE ARBEIT IN DER PFLEGE – MEHR PFLEGEPERSONAL FÜR BERLINS KRANKENHÄUSER**

Im Bundestagswahlkampf 2017 war es eines der großen Themen – der Pflegenotstand in Deutschland. Und das Problem von Fachkräftengpässen bei Pflegekräften – sei es in
30 der Krankenhaus- oder Altenpflege – bleibt bestehen und wird sich weiter verschärfen. Wir brauchen daher einen Strukturwandel in der Pflege und deren Finanzierung. Ein wichtiger erster Schritt war es, die Ausbildung kostenfrei zu stellen. Denn klar ist: Wir brauchen mehr Personal auf den Stationen, gut ausgebildete Pflegekräfte, bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung, um den Beruf attraktiver zu machen.
35 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in einem immer noch stark weiblich dominierten

Arbeitsfeld, das außerdem oft von Schichtarbeit geprägt ist, ein echtes Problem. Um so dringend benötigtes, zusätzliches Personal einzustellen, müssen die Aus- und Fortbildungskapazitäten deutlich ausgebaut und an den Bedarf angepasst werden. Wir brauchen außerdem einen niedrigschweligen Einstieg für Menschen, die Interesse an
40 Pflegeberufen haben, aber zunächst die formalen Voraussetzungen für eine Ausbildung nicht erfüllen. Mit dem Erwerb von Teilqualifikationen soll der Weg zum Berufsabschluss ermöglicht werden. Auch wollen wir Fachkräfte, die den Beruf verlassen haben, zurück gewinnen. Ein Weg zu mehr Personal ist auch die schnellere und unbürokratischere Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie eine
45 gezielte Werbung für den Pflegeberuf unter Geflüchteten und sogenannten Menschen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist dies eine Chance für mehr interkulturelle Öffnung der Krankenhäuser und Altenpflege.

Blickt man auf die Situation in den Krankenhäusern wird schnell klar: Viele so dringend benötigte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation können nur bundesrechtlich
50 umgesetzt werden. Das Finanzierungssystem der Krankenhäuser über Fallpauschalen (DRGs) setzt auf einen Rationalisierungsdruck, der viel zu häufig auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen wird. Das spüren Menschen in der Pflege, aber auch andere Beschäftigte. Ob die outgesourcten Physiotherapeut*innen bei Vivantes, oder all jene, die als nicht am Krankenbett Arbeitende von der Charité vor etlichen Jahren in die
55 Charité Facility Management (CFM) geschoben wurden.

Viele der Probleme müssen auf Bundesebene angegangen werden, es gibt aber auch Spielraum auf Landesebene. So wird die CFM zum 1.1.2019 hundertprozentige Tochter der Charité, die privaten Anteilseigner werden ‚herausgekauft‘. Am wichtigsten ist dabei, dass es nach Monaten der Auseinandersetzung eine Tarifvereinbarung gibt, die den
60 politisch vereinbarten Mindestlohn von 11 € umsetzt.

Als Rot-Rot-Grüne Koalition haben wir die Investitionen in die Berliner Krankenhäuser auf den Bundesdurchschnitt erhöht, damit haben wir eine Trendwende eingeleitet und werden diesen Weg auch weiter beschreiten. Unser Ziel ist es, den Investitionsstau von 2,1 Milliarden Euro aus den letzten 20 Jahren abzuarbeiten.

Wir begrüßen es, dass der „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“ zentrale Punkte wie nötige Investitionen und eine bessere Personalausstattung adressiert – insbesondere vor dem Hintergrund der Versäumnisse vergangener Jahre. Genau wie den Initiator*innen geht es uns um mehr Zeit für die Pflege, um Anerkennung für den Pflegeberuf und damit um mehr Menschlichkeit und Qualität im Umgang mit den
70 Patient*innen. Hierfür fordern wir eine eindeutige Personalbemessung für Pflegekräfte

und andere Berufsgruppen in Krankenhäusern. Dabei loten wir auch einen breiten Ansatz aus: In NRW und im Saarland werden beispielsweise verbindliche Personaluntergrenzen für alle Fachkräfte auf Landesebene diskutiert, um zu vermeiden, dass Lücken an anderer Stelle entstehen. Einzelne Branchen singulär rauszugreifen, könnte zu Lücken an anderen Stellen führen. Wir verfolgen die Diskussionen in anderen Bundesländern und fordern Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit und Pflege auf, konkrete Vorschläge für das Land Berlin zu unterbreiten.

GUTE ARBEIT IN DER WISSENSCHAFT

Wir sind angetreten für einen Paradigmenwechsel bei den Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft. Uns ist klar, dass wir uns hiermit viel vorgenommen haben, doch wichtige Schritte sind bereits gemacht: Im Haushalt haben wir durchsetzen können, dass der Landeszuschuss für die Hochschulen für die laufenden Hochschulverträge (2018 bis 2022) um 3,5 Prozent pro Jahr erhöht wird. Das ist viel Geld, das wir, im Gegensatz zu früheren Hochschulverträgen, explizit mit normativen Vorgaben wie dem Thema „gute Arbeit in der Wissenschaft“ verknüpft haben. Wir sorgen dafür, bisherige Befristungen und prekäre Beschäftigung abzulösen und wollen gute Arbeitsbedingungen wieder zur Regel machen. Ausnahmen darf es nur in Einzelfällen geben, wenn diese aus rechtlichen, wissenschaftlichen oder organisatorischen Gründen sinnvoll sind. In den Hochschulverträgen haben wir verankert: „Für strukturelle Daueraufgaben werden Dauerstellen geschaffen.“ An den Fachhochschulen bedeutet dies auch die Schaffung eines wissenschaftlichen Mittelbaus für exzellente wissenschaftliche Arbeit. Geld haben wir mit den Hochschulverträgen und im Doppelhaushalt bereitgestellt, die Vorgaben in den Verträgen sind klar. Nun geht es für die Hochschulen um die konkrete Umsetzung – wir werden sie konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Dazu gehört auch, dass wir sehr genau hinsehen, wenn die komplexe Rechtslage zu Befristungen im Wissenschaftsbereich, aber auch zu ‚Familienkomponente‘ und Vertragsdauern für Eltern und Pflegenden, kreativ gegen die Interessen der Beschäftigten ausgelegt werden sollen.

Die Situation der etwas mehr als 8.000 studentischen Mitarbeiter*innen an den Berliner Hochschulen macht uns Sorgen. Seit 2016 laufen die Tarifverhandlungen zur Anpassung bzw. zum Neuabschluss des Tarifvertrages für studentische Mitarbeiter*innen. Der aktuelle Tarifvertrag wurde im Jahr 2002 geschlossen, eine Anpassung an die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten ist aus unserer Sicht überfällig. Wir halten die Streiks der Studierenden in den vergangenen Monaten für legitim und unterstützen die

Studierenden. Die konkrete Ausgestaltung einer Neureglung ist Aufgabe der Tarifparteien. Wir fordern beide Seiten jedoch auf, zügig zu einer Einigung zu kommen, mit der die Situation der studentischen Mitarbeiter*innen an den Berliner Hochschulen maßgeblich verbessert wird. Langfristig wollen wir einen Tarifvertrag für alle Beschäftigten der Hochschulen, bei dem die studentischen Beschäftigten inbegriffen sind. Notwendig ist dabei, die Aufgabenbereiche studentischer Beschäftigter und die Zielsetzung studentischer Erwerbstätigkeit an Hochschulen im Verhältnis zu den Tätigkeiten des restlichen Hochschulpersonals klarer zu definieren. Studierende, die an Hochschulen und anderswo, neben ihrem Studium Aufgaben verrichten, die im Regelfall von Beschäftigten nach TV-L ausgeübt werden, sollten perspektivisch auch entsprechend eingruppiert und bezahlt werden.

GUTE ARBEIT IN MUSIKSCHULEN UND VOLKSHOCHSCHULEN

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Linken und Grünen haben wir festgelegt, dass an Musikschulen und Volkshochschulen bei „dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt [werden], mit dem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen. Wir Grüne stehen zu diesen Zielen!

In den Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt haben wir erreichen können, dass 1,2 Millionen Euro im Jahr zusätzlich für die Berliner Musikschulen eingestellt wurde. Damit erreichen wir bereits 2018/2019 das im Koalitionsvertrag festgeschriebene 20-Prozent-Ziel bei Festanstellungen an den Berliner Musikschulen – ohne das Angebot automatisch einzuschränken oder zu verteuern. Dies kann aber nur ein Anfang sein! Denn die konkrete Umsetzung in den Bezirken steht teilweise noch aus. Und im Bundesvergleich hat Berlin mit 20 Prozent Festangestellten zwar aufgeholt, ist aber immer noch Schlusslicht. Ein Bericht, der bis zum 30. September 2019 durch die Senatsverwaltung für Kultur vorzulegen ist, soll Auskunft über den Fortschritt geben. Wir bleiben dran! Auch für die Volkshochschulen haben wir schon viel erreichen können. So haben wir die Dozent*innen in Sprachkursen, die aus Landesmitteln bezahlt werden, an die Honorare derer, die aus Bundesmitteln bezahlt werden, angeglichen. Mittelfristig arbeiten wir auf eine Besserstellung aller VHS-Dozent*innen hin.

Auch eine tarifvertragliche Regelung für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte in den Musikschulen streben wir weiter an. Wir begrüßen daher, dass die Gewerkschaft ver.di

Berlin-Brandenburg und die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) eine Tarif- und Verhandlungskommission gebildet und den Berliner Kultursenator Klaus Lederer zu Tarifverhandlungen für die Musikschulen aufgefordert hat. Bislang werden solche Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder blockiert. Vorstands vorsitzender der Tarifgemeinschaft ist aktuell der Berliner Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen. Wir fordern ihn auf, sich weiter dafür einzusetzen, den Weg für Tarifverhandlungen frei zu machen. Parallel fordern wir den Kultursenator auf, zumindest die Honorarsätze über die Ausführungsvorschriften zu verbessern und dazu konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

150

GUTE ARBEIT FÜR KUNST- UND KULTURSCHAFFENDE

Kunst und Kultur prägen das Bild Berlins in ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Die Arbeitsbedingungen und Einkommen der Künstler*innen und Kulturschaffenden in der Stadt sind aber in vielen Fällen äußerst prekäre. Wir sind angetreten, das zu ändern. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden erstmals seit langem wieder Tarifsteigerungen bei Kultureinrichtungen und der Projektförderung als struktureller Mehrbedarf anerkannt und finanziell ausgeglichen. Dies hat ganz konkret höhere Zuweisungen zur Folge und damit eine bessere Vergütung für Kulturschaffende in Berlin – ohne dass Institutionen und freie Szene dafür bei den Programmmitteln sparen mussten. In einem zweiten Schritt müssen Lösungen für die Einrichtungen, Projekte und Gruppen gefunden werden, die ohne Festangestellte und Tarifverträge arbeiten.

160

Bei Mindesthonoraren ist und bleibt Berlin bundesweite Vorreiterin. Was im Bereich der Darstellenden Kunst und bei den Ausstellungshonoraren für Bildende Künstler*innen bereits ganz gut funktioniert, wollen wir auf weitere Sparten und Förderprogramme ausweiten. Dabei werden wir prüfen, ob die bisherigen „Empfehlungen“ der Kulturverwaltung gegenüber Jurys und Zuwendungsempfängern zu verbindlichen Regelungen weiterentwickelt werden sollten. Mittelfristig braucht es Honoraruntergrenzen differenziert nach Tätigkeitsfeldern – denn auch innerhalb ein und derselben Sparte kann sich künstlerische Arbeit in punkto Arbeitszeit und -aufwand oder bei der dafür notwendigen Qualifikation stark unterscheiden. Wir setzen uns außerdem für eine Dynamisierung der bestehenden Honorarempfehlungen ein – analog zur allgemeinen Tarifentwicklung und Teuerung. Wenn die Mieten und Lebenshaltungskosten in der Stadt steigen, muss sich das auch in der Entlohnung von Berlins Künstler*innen widerspiegeln!

175

GUTE ARBEIT IM LANDESDIENST: FEUERWEHRLEUTE, POLIZIST*INNEN ODER LEHRER*INNEN – SIE VERDIENEN MEHR

180

Wer für unsere Stadt arbeitet hat gute Arbeitsbedingungen, ausreichend viele Kolleg*innen und eine gute Entlohnung verdient. Das sind wir den Menschen schuldig, die für uns ihren Dienst tun. Das sind wir aber auch den Berliner*innen schuldig, die gute Leistungen erwarten, die es ohne gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung nicht geben kann.

185

Wir haben uns der Aufgabe gestellt und wichtige Schritte gemacht: Mit dem Haushaltsentwurf 2018/2019 geht die größte personelle Verstärkung der Berliner Justiz seit 25 Jahren einher. Wir werden 243 zusätzliche Stellen schaffen und die Ausbildungskapazitäten ausbauen – eine Trendwende für die Berliner Justiz. Die Polizei wird mit 800 neuen Stellen für die Jahre 2018/2019 deutlich aufgestockt. Auch die Feuerwehr wird personell um 324 Stellen erweitert. Um den Polizei- und Feuerwehrberuf attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, den Beförderungsstau abzubauen. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir darum beschlossen, dass 1.990 Stellen der Besoldungsgruppe A9 der Polizei (für 4,8 Millionen Euro) und bei der Feuerwehr 496 Stellen der Besoldungsgruppe A8 (für 1,3 Millionen Euro) umgewandelt werden.

190

195

Gute Arbeit heißt auch gutes Material. Darum bringen wir die Ausstattung der Polizei auf den neusten Stand. Anfang 2018 haben wir alle Polizist*innen mit modernen Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Konkret in der Planung ist, die Wachen und Schießstände zu sanieren, dazu haben wir 20 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, und fünf neue Einsatztrainingszentren zu errichten. Auch bei der Feuerwehr wird es mehr Geld für die Sanierung von Wachen geben (12 Millionen Euro) sowie ein Sondersanierungsprogramm für die Wachen der Freiwilligen Feuerwehr für 10 Millionen Euro.

200

205

Gute Arbeit geht nur mit guter Bezahlung. Auch hier haben wir erste wichtige Schritte gemacht. Unser Ziel ist die Angleichung der Besoldung und Versorgung der Beamten des Landes Berlin an den Durchschnitt aller Bundesländer in Deutschland. Bis 2021, bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode, wird die Beamtenbesoldung wie geplant den Durchschnitt der Bundesländer erreichen. Die Voraussetzungen haben wir geschaffen. Jetzt geht es darum, die Pläne konkret umzusetzen. Wir Grüne stehen dafür ein. Die Beamtinnen und Beamten in Berlin können sich darauf verlassen.

210

215 Auch für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Berlin haben wir schon einiges erreicht:
Seit dem Sommer 2017 erhalten alle nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz
ausgebildeten Grundschullehrkräfte den gleichen Lohn wie ihre Kolleginnen und
Kollegen an den Oberschulen (Anhebung von E11 auf E13). Alle ‚alten‘
Grundschullehrkräfte, deren Studium und Referendariat noch der alten Regelung folgte
und somit kürzer war, sollen ab 2019 von den Verbesserungen profitieren (rund 6.500
Lehrkräfte/ca. 32 Mio. Euro ab 2019). Wir Grüne haben Druck gemacht und die Berliner
Politik hat verstanden: Eine gute Grundschule ist der Schlüssel zum Bildungserfolg
220 unserer Kinder.

GUTE ARBEIT IN LANDESEIGENEN BETRIEBEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

225 Der rot-rot-grünen Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Angestellten im
unmittelbaren Verantwortungsbereich des Landes in gesicherten, verlässlichen und
sozialen Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Befristungen ohne Sachgrund
widersprechen dem Anspruch an gute Arbeit und soziale Arbeitsbedingungen, für die
rot-rot-grün stehen. Wir nehmen auch die Töchter der Landesunternehmen in den Blick,
230 wenn es darum geht, faire Tariflöhne zu zahlen. Wir verpflichten die
Zuwendungsempfänger (vor allem in der Sozialen Arbeit und Arbeitsmarktförderung
läuft fast alles über sie), sich mindestens in der Gehaltshöhe an adäquaten
Tarifverträgen zu orientieren, wenn sie nicht ohnehin einen Tarifvertrag abgeschlossen
haben. Genauso erwarten wir dies selbstverständlich auch von den Landesunternehmen
235 und Beteiligungen. Für beides ist das nötige Geld in den Landeshaushalt eingestellt
worden – die alte Ausrede „Kein Geld da“ gilt nicht mehr!

Das Land Berlin und der öffentliche Dienst als Arbeitgeber müssen eine Vorbildfunktion
für gute Arbeit einnehmen und so auch korrigierend auf den Berliner Arbeitsmarkt
einwirken. Daher haben wir im Berliner Abgeordnetenhaus einen Beschluss
240 herbeigeführt, der die landeseigenen Betriebe und Beteiligungsunternehmen zukünftig
in die Pflicht nimmt, auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverhältnissen zu
verzichten.

Wir werden das Thema auch darüber hinaus weiter vorantreiben – unter anderem auch
in Richtung der Jobcenter. Denn dort gibt es noch viele Arbeitsverträge die
245 sachgrundlos befristet sind. Hier wird der Schaden von sachgrundlosen Befristungen
deutlich: Ständig müssen neue Mitarbeiter*innen eingearbeitet werden, ständig geht

wertvolles Wissen und Kontinuität verloren. Das ist fatal, denn wir brauchen in den Jobcentern qualifizierte und gut eingearbeitete Arbeitskräfte, insbesondere auch in der aktuellen Situation, in der es um die so wichtige Arbeitsmarktintegration langzeiterwerbsloser und geflüchteter Menschen geht. Diese Menschen sind auf die Institution Jobcenter und die Qualität der Arbeit angewiesen.

Wir sagen Prekarität und schlechten Arbeitsbedingungen in Berlin den Kampf an. Wir haben Wort gehalten und wichtige Schritte in die Wege geleitet. Aber viel wichtiger ist: Heute erneuern wir unser Versprechen. Wir kämpfen weiter für gute Arbeit. Wir bleiben dran. Berlin hat nur eine gute Zukunft für alle, wenn die Stadt zur Hauptstadt guter Arbeit wird. Mit uns Grünen haben die Berliner*innen im Kampf dafür einen starken Partner.

260 **GUTE ARBEIT AUCH BEI VERGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND**

Auch bei der Vergabe von Aufträgen vom Land Berlin hat sich die Rot-Rot-Grüne Koalition das Ziel gesetzt, das Thema "Gute Arbeit" auf die Agenda zu setzen. Bei der anstehenden Novellierung des Berliner Vergabegesetzes handeln wir nach dem Grundsatz „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ und werden vorhandene Spielräume nutzen. Wir begrüßen den Kompromiss der EU-Mitgliedstaaten zur Verabschiedung einer neuen Entsende-Richtlinie. Dies bedeutet einen europarechtlichen Kurswechsel mit Blick auf die Zulässigkeit von umfassenden Tariftreueklauseln in der öffentlichen Auftragsvergabe. Wir werden diese neue Möglichkeit der umfassenden Tariftreue bei der Novellierung des Berliner Vergabegesetzes nutzen. Darüber hinaus werden wir die Vergabestellen des Landes stärken, damit diese ihre Vergaben auch rechtssicher gestalten können. Für den Bereich der Gebäudereinigung in öffentlichem Auftrag können wir auch ohne Gesetzesänderungen Verbesserungen erreichen. Seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts werden Gebäudereinigungsdienstleistungen ausgelagert, d. h. nicht mehr von Beschäftigten des eigenen Hauses, der eigenen Einrichtung durchgeführt, sondern von beauftragten Dienstleistungsunternehmen. Der Markt ist heute durch einen sehr hohen Anteil an atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen geprägt. Mit dem starken Wachstum der Branche und dem zunehmenden Outsourcing ging die Verlagerung der Arbeitszeiten in die Randzeiten des Tages einher: frühmorgens und spätabends oder auch nachts. Wo möglich setzen wir uns für eine Rück-Verlagerung der Arbeitszeit in den Tag ein, um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse direkt zu fördern.